

Begleitetes Wohnen  
Telefon 081 253 76 61  
E-Mail bewo@uhg-gr.ch  
Web [www.uhg-gr.ch](http://www.uhg-gr.ch)  
Bankkonto GKB Chur/CK 314.564.601



Verein Überlebenshilfe Graubünden  
Hohenbühlweg 20 • 7000 Chur

## **SANKTIONSBESTIMMUNGEN** - ERGÄNZUNG ZUR HAUSORDNUNG -

### **Ablauf des Sanktionsverfahrens:**

- 1. Gespräch**
- 2. Mündliche Verwarnung**
- 3. Erste schriftliche Verwarnung**
- 4. Erstes Krisengespräch mit individuellen Massnahmen** wie z.B. Wochenplan
- 5. Zweite schriftliche Verwarnung**
- 6. Zweites Krisengespräch mit Massnahmen** wie z.B. Klinikaufenthalt
- 7. Ordentliche oder fristlose Kündigung**

Die Umsetzung liegt im Ermessen des BEWO-Teams.

### **Gültigkeitsdauer:**

Einträge auf der Sanktionsliste und der Besuchliste besitzen in der Regel eine Gültigkeitsdauer von **vier** Monaten. Nach Ablauf der Dauer werden die Einträge gelöscht. Ausnahmen werden schriftlich mitgeteilt. Die Bestimmungen des Sanktionsverfahrens werden laufend aktualisiert und ergänzt. Die Bewohnenden werden im Rahmen des BeWoMeeting oder individuell informiert.

### **1. Nachtruhe/Lärmbelästigung**

- 1.1 Lärmbelästigungen (verbale Auseinandersetzungen, Musik, Zerschlagen von Glas etc.) nach 22.00 Uhr = mündliche Verwarnung
- 1.2 Wiederholungsfall: Musikboxen können entzogen werden und laut dem Sanktionsverfahren wird eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen.

### **2. Waschküche**

- 2.1 Wenn jemand die Waschküche blockiert, kann die Wäsche der Bewohnenden in einem Plastiksack vor die Türe gestellt werden, egal ob trocken oder nass.

### **3. Reinigungsplanung/Küchenbenützung**

#### *Nasszellenreinigung/Ämtli*

- 3.1 Einmal nicht innerhalb der Frist erledigt: ein roter Magnet auf Kontrollliste Nasszellenreinigung/Ämtli und eine unmittelbare Zahlung von Fr.10.- für die Nasszellenreinigung und für das Ämtli.
- 3.2 Zweimal nicht innerhalb der Frist erledigt: eine unmittelbare Zahlung von Fr. 10.- für die Nasszellenreinigung und für das Ämtli und eine mündliche Verwarnung. Danach tritt das Sanktionsverfahren in Kraft.
- 3.3 Frühjahrsreinigungsämtli: Pro nicht termingerecht erledigten Bereich sind Fr. 10.- zu bezahlen.

#### *Küchenreinigungsämtli (nur Küchen-Benutzende)*

- 3.4 Einmal nicht innerhalb der Frist erledigt: ein roter Magnet auf Kontrollliste Nasszellenreinigung und eine unmittelbare Zahlung von Fr.10.-

#### *Küchenreinigung*

- 3.5 Wenn die Küche schmutzig hinterlassen wird, zieht dies ein Küchenverbot von einer Woche nach sich. Im Wiederholungsfall kann das Küchenverbot auch länger als eine Woche dauern. Die Aufhebung des Küchenverbots, setzt die vollständige Reinigung der Küche voraus.

## 4. Besuchsregelung

### *Unerlaubte Besuche*

Wer dreimal Besuch ohne Anmeldung mit aufs Zimmer nimmt, bekommt ein schriftliches Besuchsverbot. Ein Besuchsverbot gilt immer für interne und externe Besuche. Bei Verdacht auf Dealen, gemeinsames Konsumieren und unerlaubter Übernachtung kann direkt ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.

- 4.1 Eintrag auf der Liste unangemeldete Besuche;
- 4.2 bei schweren Verstössen (z.B. Verdacht auf gemeinsames Konsumieren, unerlaubte Übernachtung): sofortiges befristetes Besuchsverbot, über die Länge entscheidet das BEWO-Team an der nächsten Teamsitzung.

## 5. Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer

### *Zimmerordnung und Sauberkeit*

- 5.1 Wird der Kontrolltermin nicht eingehalten oder wird die Sauberkeit und Ordnung nicht eingehalten, tritt das Sanktionsverfahren gemäss Hausordnung (Punkt 18) in Kraft.
- 5.2 Als Massnahme behalten wir uns vor, das Zimmerschloss auszuwechseln.

### *Unsachgemässe Abfallentsorgung*

- 5.3 Mithilfe bei der Entsorgung im niederschweligen Bereich (Karton zusammenbinden, Abfall entsorgen, Papier bündeln etc.).

## 6. BeWoMeeting

- 6.1 Erstes unentschuldigtes Fernbleiben: schriftliche Verwarnung. Im Rahmen des nachfolgenden Wochengesprächs wird thematisiert, warum sie/er nicht anwesend war. Protokoll BeWoMeeting zusammen anschauen und erläutern. Kuchen backen vor dem nächsten BeWoMeeting (Mithilfe von BEWO-Team falls sinnvoll, Material von UHG oder von eigenem Geld kaufen);
- 6.2 zweites unentschuldigtes Fernbleiben: Gemäss Ablauf des Sanktionsverfahrens

## 7. Brandgefahr

### *Rauchen im Zimmer/Kerzen/Räucherwaren*

Durch Feststellung von Rauchgeruch oder vorhandene Aschenbecher hat das BEWO-Team die Befugnis, eine Sanktion auszusprechen.

- 7.1 Bei festgestelltem Rauchen im Zimmer: Mündliche Verwarnung.
- 7.2 Zweites Vergehen: schriftliche Verwarnung.
- 7.3 Drittes Vergehen: Gemäss Ablauf des Sanktionsverfahrens

### *Brandlöcher/Rauchen in den Wohneinheiten*

Anhand der Zimmerkontrollen wird die abgegebene Bettwäsche vom BEWO-Team auf vorhandene Brandlöcher überprüft.

- 7.4 Schriftliche Verwarnung und neue Bettwäsche muss bezahlt werden
- 7.5 Zweites Vergehen: Gemäss Ablauf des Sanktionsverfahrens und gleiches Verfahren wie oben.

### *Auslösung Brandalarm*

Mutwillig oder fahrlässig ausgelöste Brandalarne werden beim:

- 7.6 ersten Vergehen mit Fr. 20.- und schriftlicher Verwarnung;
- 7.7 beim zweiten Vergehen mit Fr. 50.- und Krisengespräch;
- 7.8 und beim dritten Vergehen mit einer Kündigung sanktioniert.
- 7.9 Kann ein solcher Alarm nicht innerhalb der Verzögerungsfrist als Fehlalarm erkannt und vom Personal zurückgestellt werden, so wird der Alarm per Funk an die Einsatzzentrale der Polizei und Feuerwehr weitergeleitet. Bei mutwillig und fahrlässig ausgelösten Alarmen sind vom Verursacher die gesamten Kosten für den Polizei- und Feuerwehreinsatz zu bezahlen.
- 7.10 Bei unsachgemässer Benutzung der Studio-Küche behalten wir uns vor, die Küchengeräte vom Stromnetz zu trennen.

## 11. Kein Alkohol, keine Drogen auf dem Gelände

### *Handel von Suchtmitteln*

- 11.1 erstes Vergehen: schriftliche Verwarnung;
- 11.2 zweites Vergehen: (je nach Schweregrad oder dazwischenliegendem Zeitraum) Kündigung oder Krisengespräch.

### *Konsum von Suchtmitteln*

- 11.3 erstes Vergehen: mündliche Verwarnung
- 11.4 zweites Vergehen: schriftliche Verwarnung;
- 11.5 drittes Vergehen: (je nach Schweregrad oder dazwischenliegendem Zeitraum) Kündigung oder Krisengespräch.

### *Konsumutensilien (auch leere Alkoholbehälter) im Zimmer offensichtlich herumliegen lassen.*

- 11.6 erstes Vergehen: Utensilien und Depots im Beisein vom BEWO-Team entsorgen und mündliche Verwarnung;
- 11.7 zweites Vergehen: Ware entsorgen und schriftliche Verwarnung;
- 11.8 drittes Vergehen: (je nach Schweregrad oder dazwischenliegendem Zeitraum) Kündigung oder Krisengespräch

## 15. BeWo-Programme (BeWoAktiv und BeWoFit)

- 15.1 Keine oder weniger als 60% externe Beschäftigung: Auf mehr als eine Absenz pro Monat erfolgt eine schriftliche Aufforderung/Ermahnung.  
Bei zahlreich abwesenden Teilnehmenden wird eine kollektive (namentlich erwähnte) Aufforderung geschrieben.  
Folgende Möglichkeiten werden in der Aufforderung beschrieben:
  - 15.1.1. Auswahl anhand Vorschlagsliste und Nachweis erbringen. (BeWAktiv: vom BEWO-Team angeleitet, danach selbständig oder unter punktueller Unterstützung des Personals, einer Beschäftigung nachgehen.) (BeWoFit: Schrittzähler/Stoppuhr/Begleitung durch BEWO-Team etc.)  
Zeitaufwand: mindestens (BeWoAktiv 1½ h) (BeWoFit ½ h) oder mehr pro versäumtes „BeWoAktiv“ / „BewoFit“.
  - 15.1.2. oder Organisation und Leitung eines BewoFit übernehmen.
  - 15.1.3. oder im nächsten Monat an allen BeWoAktiv/BeWoFit – ohne Belohnung - teilnehmen.
- 15.2 Wenn diese Massnahmen nicht erfüllt werden, tritt der Grundsatz des Sanktionsverfahrens – siehe Hausordnung, Punkt 18, in Kraft.